

## Protokoll

### 1. Workshop zur Erstellung des Behindertenkonzepts vom 22. April 2008

---

#### 1. Begrüssung und Eingangsreferat

M. Loosli, ALBA, begrüsst die Anwesenden und stellt den Ablauf vor. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass Herr Regierungsrat Perrenoud die Veranstaltung vorzeitig verlassen muss. Diejenigen Themen, die kontrovers diskutiert werden könnten, Anspruchsberechtigung und Subjekt-/Objektfinanzierung, werden im ersten Teil präsentiert.

Anschliessend folgt das Eingangsreferat von Herrn Regierungsrat Philippe Perrenoud (siehe Beilage).

#### 2. Stand der Projektarbeiten – Blick auf das Vorgehenskonzept

Th. Zbinden, ALBA, erinnert nochmals an die Rahmenbedingungen, die das Vorgehenskonzept für die Erstellung des Behindertenkonzepts geprägt haben:

- Art. 10 IFEG (Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen);
- die Absicht des Kantons, sich nicht nur auf diese Muss-Themen zu beschränken, sondern das Behindertenkonzept auf einer breiten Basis zu entwickeln und damit auch die Zukunft im Behindertenbereich zu gestalten;
- Bereitschaft und Forderung der Behindertenverbände bei den Konzeptarbeiten aktiv mitzuwirken und die gemeinsamen Herausforderungen der Zukunft auch gemeinsam anzugehen;
- die Erkenntnis, dass nicht alles heute schon klar ist: das Sozialsystem befindet sich im Wandel; an das zu entwickelnde Behindertenkonzept bestehen unterschiedliche, z.T. divergierende Erwartungen, die zuerst geklärt werden müssen. Es ist somit ein schrittweises Vorgehen anzustreben, bei welchem sich Erarbeitungsphasen mit Zusammenführungs- / Entscheidungsphasen abwechseln.

Details zum Vorgehenskonzept finden sich im Protokoll und Hand-out der 4. NFA- Informationsveranstaltung der GEF vom 23. Nov. 2007.

Heute nun ist ein erster Schritt getan: wir stehen am Ende einer ersten Phase, der Phase rot. Hier ging es um die genauere Beschreibung der Ausgangslage, der Ist-Situation und um die Bearbeitung von Fragen zur weiteren Ausrichtung. Die Zwischenergebnisse dienen als Grundlage für Entscheide für die künftige Ausrichtung der Behindertenpolitik.

Die Prämisse des gemeinsamen Vorgehens konnte auch eingehalten werden: wir konnten auf die aktive Unterstützung / Mitarbeit von Personen aus Verbänden und Organisationen der Behindertenhilfe zählen. Die heutigen Rückmeldungen zu den Ergebnissen bilden eine weitere Grundlage für die Entscheide zur künftigen Strategie.



### 3. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen Anspruchsberechtigung und Subjekt-, Objektfinanzierung

#### **Anspruchsberechtigung** (Th. Zbinden, ALBA)

##### Ausgangslage und Fragestellung

Das IFEG nennt als Zielgruppe mindestens die invaliden Personen gemäss ATSG<sup>1</sup>. Dies entspricht auch der heutigen Praxis im Kanton Bern. Diese „Definition“ ist für die künftige Steuerung jedoch zu ungenau, sie bietet nicht die geeignete Basis für eine transparente und effektive Mittelzuweisung. Zudem produziert sie etliche Schnittstellen und erschwert Präventionsbemühungen. Mit der verstärkten Kompetenz des Kantons bietet sich die Chance, die Anspruchsberechtigung neu zu definieren und die Frage zu klären, wer Anspruch auf Leistungen haben und wie der Bedarf abgeklärt werden soll.

##### Vorgehen

Arbeitsgruppe mit Verbandsvertreter/innen, 5 halb-tägige Workshops im Zeitraum Jan – März 08.

##### Ergebnisse

Anspruchsberechtigung umfasst in Zukunft zwei Komponenten: Eintrittsschwelle (Anspruchsvoraussetzung) und Bedarfsabklärung.

**Eintrittsschwelle (Anspruchsvoraussetzung)** braucht es aus politischen, organisatorischen und Ressourcen-Gründen weiterhin: Die zur Verfügung stehende Mittel sind begrenzt; die nachfolgende Bedarfsabklärung ist ressourcenintensiv; die beteiligten, involvierten Sozialsysteme sind noch nicht darauf ausgerichtet; die Voraussetzung für die politische Realisierbarkeit ist heute wahrscheinlich noch nicht gegeben. Insbesondere auch im Zusammenhang mit allfällig geplanten Veränderungen Richtung Subjektfinanzierung.

Es braucht aber eine differenzierte Betrachtung verschiedener Ziel- und Anspruchsgruppen: welche gibt es, welchen Bedürfnisse haben sie, welche Stellen sind heute zuständig. Die verschiedenen Gruppen können als konzentrisches Kreismodell dargestellt werden:

- enger Anspruchskreis mit Zugang zu Bedarfsabklärung analog heute und gemäss Mindestvorgaben des IFEG mit leichter Ausweitung. Erweiterung umfasst: Allg. Menschen mit einer Rente der IV, auch wenn sie nicht in einer Institution leben; Menschen mit einer HE (beziehen meist auch eine Rente der IV); Menschen, die eigentlich eine Invalidität / Hilflosigkeit gemäss Art. 8 und 9 ATS aufweisen, aber nicht bezugsberechtigt sind; Menschen mit einer chronischen Krankheit mit eindeutiger Diagnose (hier geht es v.a. darum, die Lücke vor IV-Rentenbezug zu schliessen); Menschen über 65, die bereits vor Erreichung des AHV-Alters Anspruch auf behindertenbedingten Unterstützungsbedarf geltend gemacht haben.
- Eine erweiterte Zielgruppe, welche die Menschen mit einer Behinderung und Risikogruppen umfasst. Sie brauchen Zugang zu zeitlich befristeten (Präventions-) Angebote mit unterschiedlichem inhaltlichem oder zeitlichem Umfang. Wie Sie in den Ellipsen sehen, sind etliche, verschiedene Akteure und Finanzierer beteiligt. Die damit verbundenen Schnittstellen werden uns noch weiter beschäftigen.
- Eine weitere Gruppe sind die Menschen im Umfeld (z.B. Angehörige, Arbeitswelt). Sie brauchen Zugang zu Beratungsangeboten, auch z.B. um von Arbeitgeberseite her die berufliche Integration zu ermöglichen.
- In einem letzten Kreis sehen wir die Gesamtgesellschaft. Hier bedarf es immer wieder der allg. Information / Sensibilisierung, auch über Rechte von Menschen mit einer Behinderung.

*Fragen / Spannungsfelder, die es zu bearbeiten gilt:*

- *Schnittstellen insb. zu beruflicher Grundbildung, AHV-Alter, Sucht und Menschen mit einer psychischen Behinderung ohne Rente der IV müssen definiert werden.*
- *Wie viel Systemerweiterung in Bezug auf die Anspruchsberechtigung ist über den engsten Kreis hinaus sinnvoll, nötig, politisch realisierbar? Bei welchen Zielgruppen ist (zusätzlicher) Präventionsbedarf (von wo kommen die IV-Rentenbezüger, wo ist präventive Einflussnahme*

---

<sup>1</sup> Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsgesetzes

*möglich?)?Wo muss Koordination mit andern Sozialsystemen verbessert werden?Wo stehen Präventionsmassnahmen im Widerspruch zur Selbstbestimmung, -verantwortung?*

**Bedarfsabklärung** ist das zentrale neue Element. Es ermöglicht, Leistungen / finanzielle Mittel transparent zuzuweisen:

- Sie erfolgt durch unabhängige Stelle und mit einem standardisierten Instrument, welches gestützt auf eine Deklaration der behinderten Person Inhalt, Umfang und Dauer des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfs abklärt. Sie bildet die Grundlage für die Verfügung durch den Finanzierer (GEF) mit den Inhalten Leistungsumfang, Finanzierung, Qualitätssicherung, Controlling, Rechtsmittelverfahren. Eine Revision erfolgt bei Veränderung des Unterstützungsbedarfs sowie periodisch.
- Der anspruchsberechtigten Person (und ihrer Vertretung) kommt eine zentrale Rolle zu von der Antragsstellung bis zum Controlling.
- Rekursinstanzen sichern den Rechtsweg.

*Fragen / Spannungsfelder, die es zu bearbeiten gilt:*

- *Schnittstellen zu andern verfügbaren, abklärenden Stellen, zu andern Finanzierern; Kosten Bedarfsabklärung; Einführung kann bei bestehenden Leistungsbezügern / -anbietern zu Veränderungen führen.*
- *Fragen bezüglich Entwicklung Nachfrage; Erwartungen, die geweckt werden..*

## **Subjekt- / Objektfinanzierung** (K.Jaggi, the move consulting / A. Näf, improve consulting)

### Ausgangslage und Fragestellung

Im Behindertenkonzept sind die Finanzierungsgrundsätze zu definieren. Mit der erweiterten Kompetenz des Kantons im Behindertenbereich stehen bezüglich Finanzierung verschiedene Möglichkeiten offen. In den letzten Jahren wurden die Forderungen nach einem subjektorientierten Finanzierungssystem immer deutlicher und fanden ihren Ausdruck auch in zwei entsprechenden Motionen. Es ist deshalb zu klären, wie ein Finanzierungsmodell ausgestaltet sein muss, welches sich an der Selbstbestimmung der Menschen mit einer Behinderung ausrichtet.

### Vorgehen

Arbeitsgruppe mit Verbandsvertreter/innen, 5 halbtägige Treffen im Zeitraum Jan – März 08. Die Vorbereitung und Moderation der Workshops erfolgte durch die verwaltungsexternen Experten K. Jaggi und A. Näf.

### Ergebnisse

- Grundsätzlich sind alle Akteure für Subjektfinanzierung mit dem Ziel, den Menschen mit einer Behinderung wirkliche Selbstbestimmung/Selbstverantwortung zuzugestehen, den Leistungserbringenden die unternehmerische Freiheit zu erhöhen und im Kanton die Effektivität der Versorgung zu optimieren.
- Grundsätzlich wird zu den Akteuren angenommen, dass
  - o Menschen mit einer Behinderung (oder ihre Vertreter) in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu formulieren und das für sie richtige Angebot zu wählen;
  - o Leistungserbringende ihre Leistungen auf den Bedarf der Kunden (Menschen mit einer Behinderung) ausrichten können;
  - o Der Kanton die Anspruchsberechtigung und den finanziellen Bedarf der Menschen mit einer Behinderung zu definieren, das marktübliche Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zur Deckung des Bedarfs zu ermöglichen, Angebotslücken zu schliessen und Mindestqualität im Angebot zu sichern vermag.
- Verschiedene Arbeitsgruppenmitglieder äusserten aber auch Bedenken mit den obengenannten Annahmen zu den Akteuren. Insbesondere folgende Hauptherausforderungen (die z.T. auch im jetzigem System bestehen) wurden hervorgehoben: Unterschiedliche Kompetenz einzelner Vormunde und Beistände; Ungenügendes/fehlendes bedarfsgerechtes Angebot, insb. im Bereich der Schwerbehinderten; Missbrauchsthematik. Diesen Kritikpunkten muss / kann der Kanton mit geeigneten flankierenden Massnahmen (Controlling Mittelver-

- wendung; Gestaltung Marktstrukturen; Direkte Finanzierung von nicht bedarfsgerecht bereitstellbaren Angeboten) begegnen.
- Grundsätzlich konnte aber im Verlauf der Diskussionen ein Finanzierungskonzept skizziert werden, welches die obengenannten Ziele anstrebt und die Bedenken aufnimmt. Mit der Gestaltung folgender Parameter kann der Kanton das Finanzierungssystem steuern: Regelung der Anspruchsberechtigung; Gestaltung des Systems zur Bemessung des individuellen Bedarfs; Gestaltung der Wahlfreiheit; Festlegung der individuellen Subjektbeiträge; Gestaltung der Auszahlung der individuellen Subjektbeiträge.
  - Es zeigte sich auch, dass ein neues Finanzierungssystem einen grundlegenden Systemwechsel bedeutet, der einen mehrjährigen Veränderungs- und Entwicklungsprozess für alle Beteiligten beinhaltet. Dieser Veränderungsprozess muss sorgfältig vorbereitet, evt. etappiert umgesetzt und aufmerksam begleitet werden, sonst ist ein Systemwechsel schwerlich realisierbar.

## Diskussion / Fragen / Bemerkungen

M. Loosli, ALBA, fragt Herrn A. Rohrer, SAZ, ob er durch den Systemwechsel Angst vor dem Markt habe.

A. Rohrer, SAZ: verneint deutlich. Die Institutionen wollen schon lange unternehmerisch(er) handeln, wurden jedoch aufgrund des Systems bisher daran gehindert. Der Paradigmenwechsel erfordere Umdenken und sei ein Prozess, der individuell unterschiedliche Auswirkungen haben könne, abhängig von Haltung, Gewohnheit und Möglichkeiten einer Trägerschaft. Die abnehmende Vorgabendichte bringt mehr und neue Aufgaben für Stiftungsräte / Trägerschaften mit sich. Dementsprechen müssten auch die Anforderungen an Stiftungsräte überprüft werden. Fachkompetenz wird zunehmend wichtig, um auf strategischer Führungsebene Verantwortung zu übernehmen. Die ideelle Unterstützung alleine reicht nicht. Weiterbildung ist wichtig, evt. muss die Zusammensetzung der Trägerschaft geprüft werden. Herr Rohrer erwartet, dass die Leistungserbringer, die GEF und die Kunden für die Weiterentwicklung zusammenspannen und so eine gute Grundlage schaffen. Sein Fazit über die Arbeitsgruppe ist positiv: es herrschte eine offene und wohlwollende Zusammenarbeit, bildet die Basis für weiter. Der Zeitfaktor für die Umsetzung ist aber nicht zu unterschätzen: Ende 2010 werden wohl höchstens die Grundlagen stehen.

P.-E. Cohen, SPIB: fragt nach, ob die Umsetzung nicht stufenweise geschehen könnte und ob Pilotprojekte geplant sind mit ausgewählten Institutionen.

Th. Zbinden, ALBA: antwortet, dass dies noch nicht definiert sei. In dieser ersten Phase ging es darum, die Stossrichtung festzulegen. Die konkreten Fragen, auch der möglichen Pilotprojekte, werden in der nächsten Phase zu klären sein. M. Loosli, ALBA: ergänzt, dass Pilotprojekte wahrscheinlich vom System her eher schwierig seien.

P.-E. Cohen, SPIB: macht darauf aufmerksam, dass gleich langen Spiesse zwischen den verschiedenen Institutionen geschaffen werden müssen, damit der Markt spielen kann.

Y. Brüttsch, KBK: schätzte die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe und ist bereit für die Weiterarbeit. Als positiv erachtet sie, dass die Wahlfreiheit der behinderten Personen ins Zentrum rückt und Institutionen sich auf den Bedarf ausrichten. Für die Umstellung wird ein längerer Veränderungsprozess nötig sein. Bezüglich Finanzen stelle sich die Frage, ob die Finanzierung von hohem Bedarf sichergestellt sei. Zu fragen ist auch ganz generell, ob die Wahlfreiheit mit den bestehenden Finanzen gewährleistet werden kann oder ob hier nur Hoffnungen geschürt werden, die dann nicht realisiert werden können.

M. Loosli, ALBA: fragt bei Frau Kanka nach, ob Subjektfinanzierung nur dann umgesetzt werden kann, wenn mehr Geld zur Verfügung steht.

K. Kanka, FAssiS: äussert zu Beginn ihre Freude an der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und betont, dass der Wechsel der Perspektive das zentrale Anliegen sei. Nicht die Leistungserbringer sollten das Ziel der Finanzierung sein, sondern der Bedarf der behinderten Personen.

Heute bestünden Leistungslücken, zum Beispiel wird der Heimaufenthalt finanziert, die Betreuung zu Hause indes nicht. Frau Kanka betont aber auch, dass der Bezückerkreis nicht zwingend grösser werden muss, da zum Teil bei den theoretisch anspruchsberechtigten Personen kein Bedarf vorhanden ist und daher keine Leistungen nötig sind. Mit Blick auf das Assistenzbudget erwähnt sie, dass das Geld nicht für alles reiche, dass aber umgekehrt heute Leistungen abgegolten werden, die nicht unbedingt nötig sind. M. Loosli, ALBA: fragt, ob also eine Kostenneutralität resultieren könne? K. Kanka, FAssiS: bejaht dies. Das Assistenzprojekt zeigt, dass es dort eine Kostensteigerung gibt, wo heute Leistungslücken bestehen und gratis gearbeitet wurde, aber auch, dass Assistenz günstiger ist als Heimaufenthalt! Es bestehe durchaus Umlagerungspotenzial.

M. Loosli, ALBA: spricht Herrn Kropf vom VPOD darauf an, ob er einverstanden sei, wenn es günstiger werde, weil das Personal weniger qualifiziert sei.

B. Kropf, VPOD: antwortet, dass die bisher präsentierten Ergebnisse zeigen, dass Qualität wichtig sei. Er ist der Meinung, dass die Anstellungsbedingungen der Leistungserbringenden weiterhin stimmen müssen und sich zum Beispiel an den bisherigen Richtlinien des BERESUB orientieren müssten. Es stehen deshalb im Moment nicht primär arbeitsrechtliche Fragen im Vordergrund

K. Kanka, FAssiS: betont, dass Qualität sich primär daran misst, was der Behinderte sagt, was für ihn das Richtige ist und nicht an der Ausbildung der Person. P.-E. Cohen, SPIB: hebt hervor, dass die Angehörigen der Menschen mit einer Behinderung und die Sozialdienste grösseres Gewicht haben sollten bei der Entscheidung, was Qualität ist.

U. Wüthrich, Aarhus: dankt für die Mitwirkungsmöglichkeit und fragt, wie es jetzt weiter gehe, wie und wann welche Entscheidungen getroffen werden und wie die Verbände Einfluss nehmen könnten auf die Entscheide.

R. Schuler, FAssiS: dankt für die Zusammenarbeit und macht nochmals deutlich, dass mit den vorgelegten Überlegungen angestrebt wird, dass Menschen mit Behinderung im Gegensatz zur heutigen Finanzierung ihre Bedürfnisse und Wünsche selber sicherstellen können. Zum Input von Herrn Cohen sagt er, dass Behinderte sich selber vertreten sollen, Vertreter sind erst beizuziehen, wenn Behinderte dazu nicht in der Lage sind.

J. Stadelmann, Pro Infirmis: dankt für die breite Miteinbeziehung, dies sei nicht in allen Kantonen so. Er betont, dass er ein voller Vertreter der Subjektfinanzierung sei, er sehe seine Rolle aber auch darin, kritische Aspekte einzubringen. Er weiss, dass nicht alle Behinderten fähig sind, selber zu entscheiden. Er plädiert deshalb für flankierende Massnahmen zur Gewährleistung, und bezeugt, dass es in die richtige Richtung geht. Er weist auf zwei Themen hin, die unbedingt vor 2010 gelöst werden müssen: die Wochenend-Regelungen in Wohnheimen und die Regelung der Reservationstaxen.

M. Loosli, ALBA: fragt Herrn Regierungsrat Perrenoud, bevor dieser die Veranstaltung vorzeitig verlassen muss, ob wir richtig unterwegs seien.

Regierungsrat Ph. Perrenoud dankt für die zahlreichen Voten und bekräftigt, dass die Stossrichtung die richtige sei. Ein Paradigmenwechsel brauche Mut, doch das „Feuer“ sei zu spüren, das freue ihn.

W. Holderegger, Präsident Vereinigung Cerebral Bern: freut sich, dass im Konzept nicht nur die minimalen Vorgaben erfüllt werden, sondern dass auch Neues hinzu kommt und Mut vorhanden ist. Als Vater eines schwerbehinderten Sohnes steht für ihn die Flexibilität bezüglich Anspruch im Vordergrund. Er betont, dass der Mensch mit Behinderung im Zentrum stehen *muss*. Er sieht aber grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Behindertengruppen und deren Bedürfnisse: die Schwachen sind in der Gefahr überhört zu werden. Er fragt nach, wer z.B. auch den Angehörigen helfe, sich zurecht zu finden und Ansprüche geltend zu machen.

M. Loosli, ALBA: nimmt die Frage zur späteren Beantwortung auf.

U. Affolter, Heimverband Bern: betont, dass die Leistungserbringer einem Systemwechsel positiv gegenüber stehen. Er habe aber noch nie einen Systemwechsel erlebt, bei welchem kein erhöhter Finanzbedarf nötig gewesen wäre. Was passiert, wenn das eintritt? Ist die GEF bereit, zu kämpfen und politisch dafür einzustehen?

M. Loosli, ALBA: nimmt die Frage zur späteren Beantwortung auf.

R. Menzel, Humanus-Haus Breitenwil: bemerkt, dass er über den Begriff „anerkannter Bedarf“ gestolpert sei, es erinnere ihn an die komplementärmedizinische Diskussion. Wer bestimmt und entscheidet, welche Bedürfnisse auch einem Bedarf entsprechen? Die Definition kann in Frage gestellt werden. Inwiefern ist das Konstrukt von der Politik gewünscht? Und was geschieht bei einem Marktversagen?

M. Loosli, ALBA: nimmt die Frage zur späteren Beantwortung auf.

H. Gertsch, Vereinigung für Gelähmte: fragt, wie die Umsetzung zur Subjektfinanzierung konkret aussehen könnte und verweist insbesondere auf Leute, welche nicht die Fähigkeiten haben, sich mit Kanton und Versicherungen auseinanderzusetzen und / oder sich selbst zu organisieren. Es bestehe die Gefahr, dass wieder eine flächige Ausschüttung statt einer spezifischen Zuteilung erfolge.

M. Loosli, ALBA: erklärt, dass die gesammelten Fragen nun intern verteilt werden und die Antwort nach den zwei nächsten Referaten zur Ausgangslage erfolge.

#### **4. Ausgangslage: Rahmenbedingungen und IST-Aufnahme Wohnen und Arbeiten**

##### **Rahmenbedingungen** (Th. Zbinden, ALBA)

###### Ausgangslage

In der Behindertenpolitik 1997 wird beschrieben, vor welchen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beschrieben, die Einfluss auf die Ausgestaltung hatten. Für das zu erstellende Behindertenkonzept sind diese Rahmenbedingungen zu aktualisieren.

###### Vorgehen

Auftrag an die in der Begleitgruppe vertretenen Verbände und Organisationen; Zusammenfassung der Rückmeldungen.

###### Hauptergebnisse

Im Vergleich zu 1997 (Erscheinungsjahr Behindertenpolitik des Kantons Bern) haben sich folgende politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend weiterentwickelt:

1. Zunahme der gesetzlichen Verankerung der Rechte von Menschen mit einer Behinderung: gibt Sicherheit, wird als positiv erlebt und deshalb auch für künftige Lösungen vermehrt gefordert.
2. Gestiegene Selbstbestimmung, Selbstverständnis der Menschen mit einer Behinderung: Rechte werden erkannt und auch eingefordert.
3. Zunehmende Individualisierung sowohl bei den Behinderten, als auch generell in der Gesellschaft: führt zu abnehmender Selbst- und Nachbarschaftshilfe.
4. Verstärkte Kompetenz der Kantone: gilt es zu nutzen.

##### **IST-Aufnahme Wohnen und Arbeiten** (A. Gfeller, ALBA)

###### Fragestellung

Wie werden Angebot und Rahmenbedingungen im Bereich Wohnen und Arbeiten von Protagonisten des Behindertenbereichs (Institutionsleitungen, Behindertenorganisationen, Beratungsstellen, FAssiS etc.) eingeschätzt.

## Vorgehen

Es wurden 19 Interviews mit insgesamt 25 Personen geführt. In einem Bericht wurden die übereinstimmenden aber auch die abweichenden Einschätzungen zusammengefasst und mit einem Kommentar der Autor/innen der GEF (Kurt Marti und Annette Gfeller) versehen.

## Grundaussagen

- Das institutionelle Angebot des Kantons Bern wird quantitativ und qualitativ grundsätzlich für gut befunden.
- Das Fehlen von alternativen Angeboten (Wohnen mit Assistenz, Arbeitsplätze in freier Wirtschaft) wird verschiedentlich erwähnt.

## Feststellungen

Viele Begriffe werden unterschiedlich resp. unterschiedliche Begriffe werden synonym verwendet. Im Wohnbereich z.B. werden die Begriffe Wohnen mit Beschäftigung, Wohnen ohne Beschäftigung, Aussenwohngruppen, Begleitetes Wohnen, Assistenz etc. sehr unterschiedlich verwendet. Unter Freiwilligenarbeit wird teilweise auch die Unterstützung von Angehörigen verstanden, teilweise explizit nicht. Begriffsklärungen sind nötig.

## Aussagen zu ausgewählten Teilen des Berichts

- Platzangebot

Das Platzangebot ist insgesamt genügend, aber teilweise gibt es die falschen Plätze, d.h. trotz freier Plätze finden Menschen mit einer Behinderung teilweise keine geeigneten Plätze.

Schlussfolgerung: Es ist nur ein punktueller Ausbau nötig.

- Plätze fehlen insbesondere für Menschen mit mehrfachen Behinderungen kombiniert mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten oder mit erhöhtem Pflegebedarf (im Wohnbereich) und für Menschen mit psychischen Behinderungen (insbesondere im Arbeitsbereich).
- Es fehlen Tagesstättenplätze (Beschäftigungsplätze für Externe), insb. für Menschen mit schweren Behinderungen.

Als schwierig wird zudem die Situation von Menschen beurteilt, welche im Grenzbereich 'behindert/nicht behindert' sind, bei denen eine Behinderung also (noch) nicht offiziell bestätigt ist oder für Menschen, welche eine nicht anerkannte und damit nicht akzeptierte Behinderung haben.

- Bedeutung der Institutionsgrösse

Generell wird ein vielfältiges Angebot, auch bezüglich Institutionsgrösse, geschätzt. Im Weiteren werden die Vor- und Nachteile von kleinen und grossen Institutionen von den Interviewpartner/-innen ähnlich eingeschätzt:

- Kleine Institutionen sind familiär und persönlich. Allerdings besteht kaum die Möglichkeit, sich auszuweichen;
- Grosse Institutionen überzeugen durch ein vielfältiges Angebot, Wirtschaftlichkeit und Professionalität. Sie können aber unübersichtlich sein.

Mehrheitlich wird festgehalten, dass nicht die Grösse der Gesamteinstitution, sondern jene der einzelnen Einheit und die Struktur von Bedeutung ist. Eine Kombination der Vorteile von kleinen und grossen Institutionen ist damit möglich und wird als zukunftssträchtig angesehen.

- Personal

Personalbestand und Personalqualifikation sind grundsätzlich gut.

Die Personalqualifikation und die Beziehungsqualität werden von Menschen mit einer Behinderung im Assistenzprojekt (Behinderte/r ist Arbeitgeber) und von Institutionen unterschiedlich gewichtet. In Institutionen ist die Qualifikation des Personals wichtig, auch wenn die Qualifikation (Ausbildung) nicht alles ist. Bei Menschen im Assistenzprojekt steht Beziehungsqualität im Vordergrund: Der/die Assistent/in kann angelehrt werden.

- Zusammenarbeit
  - Die Zusammenarbeit innerhalb der Institutionen ist zentral für eine gute Qualität und ist eine wichtige Führungsaufgabe.
  - Die spezifischen Aufgaben und Rollen von strategischer Leitung (Trägerschaft) und operativer Leitung (Institutionsleitung) sind zu wenig definiert.
  - Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ist auszubauen und zu optimieren. Gut ist der Austausch auf Kaderebene (u.a. durch Verbände) und bei den Werkstätten für die Bewältigung von Grossaufträgen.
- Selbstbestimmung und Integration
 

Die Gesellschaft ist sowohl bezüglich Selbstbestimmung wie Integration von Menschen mit einer Behinderung sensibilisiert – aber im Alltag ist noch wenig zu merken. Die vorhandenen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden teilweise nur wenig benutzt.

### Nächste Schritte

Es ist vorgesehen, den Bericht auf dem Internet aufzuschalten.

Der Bericht ist eine Grundlage für die Erarbeitung des Behindertenkonzepts. Die Ergebnisse werden mit anderen Grundlagen, z.B. Auswertungen von Statistiken, verglichen und überprüft und allenfalls ergänzt.

## 5. Ausblick

### Antworten auf bisherige Fragen

M. Loosli, ALBA: nimmt als erstes Bezug auf die Aussage von Herrn Affolter, welcher dem Systemwechsel **Mehrkosten** unterstellte. Er bestätigt, dass jede Systementwicklung Kosten verursacht. Er verneint aber, dass ein Systemwechsel zwingend zu Mehrkosten führen muss und weist dabei auf entsprechende Erfahrungen im Altersbereich, wo ein ähnlicher Prozess erfolgreich und ohne Mehrkosten durchgeführt wurde. Er betont aber, dass die Kostenfrage bei einem Systemwechsel auch mit der Frage der Besitzstandwahrung zusammenhänge. Herr Loosli verdeutlicht nochmals, dass die Umsetzung der NFA keine Sparübung sein soll, dass es aber die Kostenneutralität zu wahren gilt. Zur Frage, was die Politik wolle, lasse sich die Antwort auch von den zwei Postulaten ableiten, die Schritte in Richtung des hier eingeschlagenen Kurs verlangen. Herr Loosli hebt zudem hervor, dass Mehrkosten in erster Linie durch die Entwicklung der IV-Rentenbezüger und die älter werdende (behinderte) Bevölkerung erzeugt werden. Die Frage von Herrn Menzel, wer den Bedarf definiere, beurteilt Herr Loosli ebenfalls als eine zentrale Frage, die sicher noch zu Diskussionen Anlass bieten wird! Er ist überzeugt, dass eine individuelle **Bedarfsabklärung** wichtig ist und äussert die Vermutung, dass das vielleicht heute noch nicht überall so sorgfältig passiere.

K. Marti, ALBA: möchte seine Antworten in einigen zusammenfassenden Bemerkungen einflechten. Er zeigt nochmals die Vorgehenssystematik im Hinblick auf das Behindertenkonzept auf: Diese lässt sich charakterisieren als Phasenmodell mit **Zwischenetappen** zur Stellungnahme, Reaktionsmöglichkeit auf die eingeschlagene Richtung. Zur Frage von Urs Wüthrich bezüglich Entscheidungen führt K. Marti aus, dass wir darauf angewiesen sind, dass der Direktor die grundsätzliche **Stossrichtung** als politisch gangbar beurteile. Er werde deshalb regelmässig informiert und habe sich auch heute positiv über die eingeschlagene Richtung geäussert. Klar ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Bereiche des Konzepts bereits recht viel Struktur besitzen, bei anderen diese erst ansatzweise erkennbar sei. Über die verschiedenen Themen lässt sich aber eine gemeinsame Stossrichtung – mit zum Teil kleinen Abweichungen - erkennen.

Zur **Anspruchsberechtigung**: 1. Abklärungssystem, 2. Bedeutung von präventiven Leistungen → wie viel lohnt es sich in die Prävention zu investieren? Ist ein wesentlicher Bearbeitungspunkt. 3. Finanzielle Konsequenzen

Zur **Subjektfinanzierung**: ein Systemwechsel zur Subjektfinanzierung braucht Zeit. Der Fokus wird damit aber auf den Bedarf und die Wahlfreiheit bezüglich Leistungserbringungsform gelegt.

Dies kann auch Konsequenzen für die strategische Ebene haben: Diese müssen sich ihrer Rolle und Verantwortung bewusster werden.

Folgende Fragen sind zu klären:

- wo braucht es Pilotversuche?
- Wie gelingt die Qualitätssicherung (z.B. Anstellungsbedingungen)?;
- wer hilft, antwortet unterstützt? Das ALBA, aber auch weiterhin die bestehenden Beratungsstellen;
- welche flankierenden Massnahmen braucht es? Diese müssen definiert und publiziert werden;
- was ist der anerkannter Bedarf – wer definiert ihn? Dies ist eine bekannte Frage. Wahrscheinlich muss der Kanton in einem ersten Schritt den Leistungskatalog definieren, dieser wird dann zur Diskussion gestellt;
- Wie geht es praktisch weiter? Kurt Marti verweist auf die nächste Projektphase, in welcher viele dieser Frage angegangen werden können und stellt in Aussicht, am nächsten Workshop Antworten geben zu können.

Fazit zum Schluss: Wir befinden uns auf einem verheissungsvollen Weg mit einem hochgesteckten Ziel, welches aber mit den richtigen Hilfsmitteln erreicht werden kann.

### **Prämissen für weiteres Vorgehen**

Die Auswertung der ersten Projektphase zeigt eine grosse Zufriedenheit der externen Partner/innen mit dem gewählten Vorgehen. Positiv hervorgehoben werden die transparente, prozesshafte und partizipative Vorgehensweise. Das Einsetzen von externen Moderatoren bei der AG Subjekt-/Objektfinanzierung wird von verschiedener Seite als positiv und als gute Investition beurteilt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollen deshalb die bisherigen Prämissen auch das weitere Vorgehen prägen:

- Gemeinsam: Einbezug externer Partner/innen ist weiterhin wichtig; In den verschiedenen Arbeitsgruppen haben sich gute Diskussionsatmosphären etabliert: wir hoffen, auf diesen aufbauen zu können.
- Schrittweise: Die Vorbereitung und Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen soll weiterhin schrittweise geschehen. Ein sorgfältiges Vorgehen zahlt sich für alle Beteiligten aus.

### **Konkrete nächste Schritte**

- April / Mai: Verarbeitung der Feedbacks aus dem strategischen Workshop und Detailplanung des weiteres Vorgehens (Abschluss/Fortsetzung Arbeiten Phase rot / Start Phase gelb); Entscheide zu grundsätzlicher weiterer Stossrichtung, Vorgehen.
- Mai / Juni: Start Folgearbeiten mit externen Vertreter/innen; Herausgabe Newsletter zu ersten Ergebnissen, weiterem Vorgehen.
- Herbst 08: nächster Workshop

## **6. Schlusswort**

M. Loosli dankt den Anwesenden für das engagierte Mitdiskutieren und lädt zu einem Apéro ein.

29. April 2008